

Magistrat der Stadt Marburg Fachdienst Steuern und Abgaben 35035 Marburg

## **Abmeldung eines Hundes**

a.

Bisherige/r Hundehalter/in:

	Name: Vorname: Straße, Hausnr.: PLZ, Wohnort: Geburtsdatum: E-Mail:	
b.	Endedatum der Hundehaltung:  Die Hundehaltung endet/e am (bei Wohnortwechsel Wegzugsdatum)	
<b>C.</b> (Zut	. <b>Grund der Abmeldung:</b> Zutreffendes bitte ankreuzen, Angaben ergänzen <b>und Nachweise</b> beifügen)	
	☐ Der Hund ist ge	estorben / wurde eingeschläfert
	☐ Der Hund ist nicht mehr in Marburg wegen Wegzug des Hundehalters	
	Neue Anschrift de Name: Vorname: Straße, Hausnr.: PLZ, Wohnort:	s Hundehalters:

<b>Anschrift</b> Name: Vorname: Straße, H	und wurde abgegeben an:  des neuen Hundehalters:  ausnr.:  nort:
☐ Sonst	iges:
	ndesteuermarke Nr.:ist beigefügt
	ist verloren gegangen
	wird nachgereicht
Datum:	Unterschrift:

## Hinweise

Endet die Hundehaltung, so ist dies dem Magistrat der Stadt Marburg **innerhalb von zwei** Wochen schriftlich anzuzeigen. (§ 10 Abs. 2)

Wurde der Hund an eine andere Halterin oder einen anderen Halter abgegeben, so sind mit der Abmeldung auch Name und Anschrift der neuen Halterin oder des neuen Halters anzugeben. (§ 10 Abs. 3)

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die schriftliche Abmeldung erfolgt. (§ 3 Abs. 2)

Hinweis gemäß § 12 Abs. 4 Hessisches Datenschutzgesetz

Die Daten werden aufgrund der §§ 2, 3 und 10 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Marburg erhoben. Danach sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu erteilen. Die Angaben werden zur Steuerfestsetzung benötigt.